

Leben bis zuletzt

Die internationale Hospiz- und Palliativbewegung ist als Antwort auf die vielfältigen Nöte von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen entstanden. Wir setzen uns dafür ein, dass alles getan wird, um ein würdevolles Leben bis zuletzt zu ermöglichen – durch eine aktive und umfassende Versorgung in der letzten Lebensphase.

Dieses Angebot umfasst gleichermaßen die körperliche, emotionale, soziale und spirituelle Dimension. Aus der praktischen Arbeit mit schwerkranken PatientInnen wissen wir, dass der Wunsch nach aktiver Tötung vielfach schwindet, wenn diese Menschen wirksame Linderung und Entlastung erfahren.

Mit den in Österreich gesetzlich verankerten Möglichkeiten einer Patientenverfügung können alle Menschen in weit reichender Autonomie für den Fall späterer Kommunikations- und Entscheidungsunfähigkeit unerwünschte medizinische Behandlung ablehnen. Mit der gesetzlich verankerten Vorsorgevollmacht können die Vertretungsbefugnisse von An- und Zugehörigen gestärkt werden.

Aus folgenden Gründen sprechen wir uns klar für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Gesetzeslage und gegen die Legalisierung von Tötung auf Verlangen und der Beihilfe zur Selbsttötung aus:

- ◆ Es geht vor allem darum, Gebrechlichkeit und Leiden in eine umfassende Sicht des Menschseins zu integrieren. Hilfsbedürftigkeit widerspricht nicht der Würde des Menschen, sondern gehört zum Wesen des Menschseins, weil es zu seiner Endlichkeit gehört. Es gehört auch zum Wesen einer humanen Gesellschaft, für jene Mitglieder Sorge zu tragen, die auf andere angewiesen sind. Dem widersprechen alle gesellschaftlichen und politischen Signale, dass kranke und pflegebedürftige Menschen der Gesellschaft zur Last fallen.
- ◆ Die Gefahr des Missbrauchs ist groß, wenn Tötung auf Verlangen gesetzlich möglich wäre. Es besteht die Gefahr, dass Menschen sich dazu gedrängt fühlen.
- ◆ Menschen die Verfügungsgewalt über die Beendigung des Lebens anderer Menschen zuzusprechen, hat eine nicht übersehbare Tragweite und birgt die Gefahr der schleichenden Ausweitung der Tötung auf Verlangen auf andere PatientInnen, die nicht danach verlangen, wie aus den bisherigen Erfahrungen in Ländern mit einschlägiger Gesetzesregelung zu sehen ist. Oft ist die Not der Angehörigen bzw. des sozialen Umfelds größer als die Not der PatientInnen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass die gezielte Unterstützung von Angehörigen auch PatientInnen spürbar entlasten kann.
- ◆ Vor allem auf ältere und pflegebedürftige Menschen wächst der gesellschaftliche Druck. Durch das gesetzliche Verbot der Tötung auf Verlangen werden Menschen vor diesem Druck

geschützt. Niemand muss sich für sein Angewiesensein auf Pflege und Unterstützung rechtfertigen.

- ◆ Es ist zu befürchten, dass mit einer gesetzlichen Freigabe ÄrztInnen und Pflegekräfte gedrängt würden, ökonomischen Interessen nachzugeben. Die Tötung auf Verlangen widerspricht dem Berufsethos und würde das Vertrauensverhältnis zwischen PatientInnen, ÄrztInnen und Pflegekräften nachhaltig beeinträchtigen.
- ◆ Tragische Einzelerfahrungen im Umgang mit dem Sterben und mit den Grenzen der Leidensfähigkeit dürfen nicht zum Regelfall der Rechtsprechung erhoben werden.

Doch es genügt nicht Nein zu sagen zur Tötung auf Verlangen. Die Not der Betroffenen ist ernst zu nehmen. Die Gesellschaft als Ganze ist herausgefordert, diese Not zu lindern und wirksame Hilfe anzubieten.

Daher fordern wir:

- ◆ Die BürgerInnen müssen einen **Rechtsanspruch** auf Betreuung durch Hospiz- und Palliativeinrichtungen haben – verankert in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- ◆ Die Hospiz- und Palliativversorgung muss **für alle Menschen**, die sie brauchen, erreichbar, zugänglich und leistbar sein.
- ◆ **Die umfassende Integration** von Hospiz und Palliative Care in Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Geriatriezentren, Tageseinrichtungen, Hauskrankenpflege, Krankenhäusern, Einrichtungen für Kinder- und Jugendheilkunde und Versorgungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung muss forciert werden.
- ◆ Alle Einrichtungen der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich müssen durch die öffentliche Hand **finanziert** werden.¹
- ◆ Alle beteiligten Ehrenamtlichen und Berufsgruppen müssen interprofessionell **qualifiziert** werden.
- ◆ Die Unterstützungsangebote für pflegende und trauernde **Angehörige** müssen erweitert und zusätzliche Angebote geschaffen werden.

„Du bist wichtig, weil du eben DU bist, du bist wichtig bis zum letzten Augenblick deines Lebens, und wir werden alles tun, damit du nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben kannst.“

Dame Cicely Saunders (1918–2005)

Wien, am 1. April 2014

¹ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018, Kapitel 04, Länger gesund leben und arbeiten, Pflege und Betreuung, S. 53
Quelle: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264> Zugriff am 29.1.2014